

**Allgemeine Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste**

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern
bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G.
Gruber.

Erste Section

A - G

herausgegeben von J. G. Gruber

Zwanzigster Theil

COS - CZVITTINGER

Digitale Volltextausgabe von ausgewählten Artikeln

der Ausgabe 1829

bearbeitet von
Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 4. Mai 2022

Schöppingen : [HIS-Data](#), 2022

[Hinweise zur Bearbeitung](#)

Ausgewählte Artikel

[EISENACH S. 1](#)

CREDITSYSTEM, **Credit-Institut**, **Credit-Verein**; eine Vereinigung von Grundeigenthümern, welche den Mitgliedern das Borgen gegen Hypotheken dadurch erleichtert, daß die Gesamtheit der Verbundenen mit ihren Ländereien für die Darleihen (Stamm und Zinsen) haftet¹⁾. Die obigen Benennungen sind insofern zu allgemein, als sie die Beschränkung auf Gutsbesitzer nicht ausdrücken, für welche allein diese Einrichtung besteht. Sie ist im nördlichen Teutschland entstanden, hat sich in die außerteutschen Ostseeländer, und neuerlich auch nach Süddeutschland verbreitet, und muß entschieden für gemeinnützig gehalten werden, wenn sie gleich die öfters gehegten überspannten Erwartungen nicht zu befriedigen vermag.

Bekantlich wird derjenige, der auf eine Hypothek darleihet, in vielen Fällen keinesweges aller Gefahr überhoben, weil, auch wenn man auf die mögliche Unregelmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens keine Rücksicht nimmt, doch theils durch Schuld der gebrauchten Taxatoren die abgeschätzte Summe zu hoch seyn, theils eine anfänglich richtige Taxe wegen späterer Veränderung in den landwirthschaftlichen Verhältnissen gegen die Preise der Ländereien übermäßig werden kann.¶

Je häufiger die Capitalisten Fälle beider Art vor Augen haben, desto größer wird ihre Besorgniß und ihre Abneigung werden, fernerhin den Gutsbesitzern Capital anzuvertrauen, und diese werden, um sich die nöthigen Darleihen zu verschaffen, sowol höhere Zinsen versprechen, als auch eine im Verhältniß zur geborgten Summe größere Menge von Ländereien, z. B. die dreifache statt der doppelten, verpfänden müssen.¶

Bei den Eigenthümern der größten Landgüter wird diese Schwächung des Credits am weitesten gehen, weil so beträchtliche Massen von Grundstücken am schwersten Käufer finden und zufolge der geringen Nachfrage am tiefsten im Preise sinken können, ferner weil unter ungünstigen Umständen der Bewirthschafter eines kleinen Landgutes sich durch Verdoppelung des Fleißes und der Genügsamkeit eher zu erhalten vermag, während der große Landwirth, der Alles durch fremde — bezahlte Arbeiter ausrichten muß, einen schwereren Stand hat. Die Preise der Ländereien werden öfters so sehr erniedrigt,

¹⁾ S. von **Struensee** Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Statswirthschaft. I. Bd. S. 1 ff. (1800). — **Krünitz** Encyclop. Art. Creditsystem. — **Kraus** Statswirthschaft. V, 91. — Lotz Revision der Grundbegriffe d. Nationalw. II. §. 162 ff. — **Mittermaier** d. Privatrecht. §. 187 a. — Über die Einrichtung eines Creditvereins d. Gutsbesitzer im K. Baiern, von einem Preußen. Nürnberg. 1823 (zeichnet sich unter den neuern Schriften, die über den Gegenstand in Süddeutschland erschienen, am meisten aus). — **Rau** Lehrbuch der politischen Ökonomie. II. §. 113 — 120.

{Sp. 1} CREDITSYSTEM

daß sie nicht einmal mehr die früher contrahirten Hypothekenschulden decken, daß folglich die Gläubiger in einzelnen Fällen noch Einbuße am Stamme erleiden müssen. Bieren sich nun, wie dies besonders in den letzten Jahren geschehen ist, leichte Auswege dar, um Capitale in Stats- oder Communal-Obligationen oder in Actien verschiedener einträglicher Unternehmungen sicher anzulegen, so muß die Verlegenheit für die Gutsbesitzer doppelt groß werden, auch zeigt die Erfahrung, daß der Credit derselben in Zeiten, wo die Grundrente, und mit ihr das Gewerbeinkommen der Landwirthe beträchtlich abgenommen hat, wo folglich durch häufige Aufkündigung der Darleihen viele Concurse herbeigeführt werden, in einem unerwarteten Grade sinken kann.¶

Unter solchen Umständen kommt man leicht auf den Gedanken, durch Vereinigung Vieler den Credit wieder empor zu heben. Dies geschah zuerst in Schlesien, als der hubertsburger Friede die Fruchtpreise herabgedrückt hatte, und die lästigen Folgen des siebenjährigen Krieges, zu denen insbesondere die Verluste aus der Münzverschlechterung und der Rückkehr zu dem 14 Thaler-Fuße zu rechnen waren, nachwirkten. Im J. 1769 verbanden sich die adeligen Gutsbesitzer zu einem Vereine, den man, weil die Rittergüter landständisches Repräsentationsrecht gaben, auch **landschaftliches System** nante.¶

Die Gesellschaft übernahm es, die Darleihen, deren ihre Mitglieder bedürften, selbst aufzunehmen, und sich dafür die Hypothek des doppelten Betrages von Ländereien der Borgenden verschreiben zu lassen. Jeder Einzelne haftet also solidarisch nicht allein für seine eigenen Hypotheken-Schulden, sondern auch für die der anderen Mitglieder, falls deren Grundvermögen nicht ausreichen sollte. Da nun bei sorgfältiger Abschätzung nicht zu besorgen ist, daß eine große Anzahl von Rittergutsbesitzern zahlungsunfähig werden wird, so gewährt ein solcher Creditverband eine weit größere Sicherheit, als sie der einzelne Gutsbesitzer darbieten kann. Die Gefahr einer unzuverlässigen Taxe, eines besonderen Unglücksfalles u. dergl., wird bei einer beträchtlichen Menge von Haftenden viel geringer, und tritt nur in großen allgemeinen Calamitäten wieder ein.¶

Das Nähere der Einrichtung ist dieses: Wer borgen will, meldet sich bei dem Vorstande des Vereines, mit Beilegung des Hypothekenscheins^a über die dermalige Verschuldung. Es wird hierauf eine sorgfältige Taxation des Landgutes veranstaltet. Damit die Verschiedenheit in den Meinungen und Erfahrungen der beigezogenen Taxatoren keine nachtheilige Ungleichheit bewirke, hat man z. B. in der Kur- und Neumark Brandenburg rathsam gefunden, sowol allgemeine als besondere, den einzelnen Theilen jener Provinzen entsprechende Abschätzungsgrundsätze aufzustellen, an die man sich dann auch bei anderen Veranlassungen im nördlichen Teutschland häufig gehalten hat²).¶

Die Erfahrung gab mit der Zeit Vorsichtsmaßregeln bei der Abschätzung an die Hand, die man anfänglich nicht beachtet hatte, z. B. daß man den Belauf des beweglichen stehen-

^a korrigiert aus: Hypothenscheins

²) General-Principien, Verordn. v. 19. Aug. 1777. Special-Princ. v. I. Nov. e. a. — S. **Bergius** Sammlung auserlesener deutsch. Landesgesetze. III. Bd. S. 139 ff.

{Sp. 2} CREDITSYSTEM

den Capitales, z. B. des Viehstandes und der Geräthschaften, als veränderlich und unsicher, nicht mit in Anschlag bringen dürfe, und folglich bei der Ertragsausmittlung die Zinsen dieser Gegenstände unter den Wirthschaftskosten mit in Abzug bringen müsse, ferner daß die Gebäude des Gutes nicht nach ihrem vollen Betrage, sondern nur insofern sie zur Benutzung der Ländereien nützen, angesetzt werden³).¶

Ist durch die Taxation der gegenwärtige Mittelpreis ausgesprochen, so wird, je nach der Verfassung des Vereins, auf einen bestimmten Theil, meistens auf die Hälfte, höchstens auf $\frac{2}{3}$ jener Summe⁴) Credit bewilliget, d. h. es werden, wenn der Gutsbesitzer so viel borgen will, bis zu jenem Belaufe hypothekarische Obligationen, „**Pfandbriefe**“ ausgefertigt, im Namen des Creditvereins und mit der Unterschrift der Vorsteher desselben.¶

Der Capitalist, welcher auf einen Pfandbrief leiht, hat es nicht mit einem einzelnen Schuldner, sondern mit dem ganzen Vereine zu thun, bezieht von diesem seine Zinsen und überläßt es ihm, seine Mitglieder zur pünktlichen Verzinsung anzuhalten. Es ist deshalb ganz überflüssig, wenn auf den Pfandscheinen die Namen derjenigen Gutsbesitzer stehen, für deren Bedarf jene ausgestellt worden sind, wie dies bei den älteren Creditanstalten geschah; es ist genug, wenn für jeden ausgegebenen Pfandschein eine specielle, den Verein sichernde Hypothekenurkunde von dem Pfandschuldner ausgestellt und überliefert worden ist.¶

Ruhen auf einem Gute schon frühere Forderungen, so müssen diese entweder durch Abzahlung von dem Schuldner getilgt, oder es müssen die älteren Obligationen gegen Pfandbriefe umgetauscht werden, wenn die Gläubiger zur Annahme der letzteren, die gewöhnlich niedrigere Zinsen tragen, geneigt sind. Die Pfandbriefe werden bei allen Creditinstituten gewöhnlich auf den Inhaber (*au porteur*) gestellt, so daß sie ohne schriftliche Cession oder irgend eine andere Förmlichkeit übertragen werden können. Ihr Curs hängt weniger, als der der Statsobligationen, von Ereignissen im Statsleben ab, sie sind daher für den Stockhändler ein nicht sehr brauchbarer Gegenstand, und befinden sich größtentheils in den Händen der Capitalisten, die eine sichere Anlegung ihres Vermögens vorziehen. Aus dieser Ursache gibt die eben genannte Einrichtung bei der Bequemlichkeit, die sie im Kaufe und Verkaufe der Pfandbriefe gewährt, nicht der Besorgniß Raum, daß sie den gewerblichen Papierhandel zu sehr befördere.¶

In der Art, wie die Pfandbriefe umgesetzt werden können, zeigt sich eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Es ist am einfachsten, wenn dieselben den darum nachsuchenden Gutsbesitzern geradezu eingehändigt werden, damit diese selbst mit den Capitalisten über die Darleihen verhandeln können. Die Verwaltung des Vereins erspart hiedurch die Mühe, die ihr bei der entgegengesetzten Anordnung obliegt, nach welcher sie selbst die Darleihverträge abschließt und ihren

³) In Livland wurde dies bei denen, die dem Vereine zuerst beigetreten waren, bis auf $\frac{7}{8}$ ausgedehnt.

⁴) Die angef. Taxations-Principien rechnen noch die Viehnutzung unter den Ertrag, aus welchem die Taxe gefunden wird, bestimmen aber doch schon (§. 65.) einen niedrigen Anschlag für das Wohnhaus, nach Maßgabe des Werths der Ländereien.

{Sp. 1} CREDITSYSTEM

borgelustigen Mitgliedern die aufgenommenen baaren Summen übergibt.¶

Der schlesische Verein hat dieses letztere Verfahren angenommen, bei mehren anderen ist das erstere vorgezogen worden (z. B. in der Kurmark), die neuesten Creditgesellschaften sind zu der ursprünglichen Einrichtung zurückgekehrt, was auch Billigung verdient, denn ein mit der gehörigen Vorsicht errichteter Verein hat im Aufnehmen der Capitalien leichteres Spiel als die einzelnen Mitglieder, welche nicht immer unter gleichen Bedingungen Darleihen erhalten können, und, wie sich gezeigt hat, bisweilen mehre Procente des Stammes dabei einbüßen.¶

Es ist schon der Bestimmung einer solchen Anstalt gemäß, daß sie sogleich anfänglich den Gutsbesitzern die Beschwerde des Capitalsuchens abnehme und sich selbst den Capitalisten gegenüberstelle. Auch muß dies späterhin doch geschehen, denn wenn die Pfandbriefsinhaber, statt ihre Briefe im freien Verkehre zu veräußern, es vorziehen, dem Vereine aufzukündigen, so kann dieser nicht umhin, sich um anderweitige Aufbringung der Summe zu bemühen. Zweckmäßig bestimmen deshalb die Satzungen des bairischen Creditvereins, §. 4.: „die Darlehen des Vereins werden in baarem Gelde gegeben. Pfandbriefe als Darlehen zu geben ist ausnahmsweise nur gestattet: 1) wenn die Gläubiger hiezu einwilligen, um eine ältere Schuld abzulösen etc., 2) wenn der Gutsbesitzer selbst das Anlehen negoziert etc. —¶

Der Verein darf dagegen seinen Mitgliedern die dargeliehenen Summen nicht aufkündigen, und hat nur die ausbedungenen Zinsen von ihnen zu fodern. Von der pünktlichen Entrichtung der letzteren hängt die Fähigkeit der Verwaltung ab, den Gläubigern regelmäßig Verzinsung zu leisten und dadurch den Credit aufrecht zu erhalten. Es muß daher Vorsorge getroffen werden, daß die Gutsbesitzer nicht durch Nachlässigkeit in der Zinszahlung der Gesamtheit Schaden zufügen können. Sobald der vorgeschriebene Zahlungstag verflossen, und etwa eine ein- oder zweimalige Mahnung des Schuldners ohne Wirkung geblieben ist, so muß der Verein sich in Besitz des verpfändeten Gutes setzen lassen, und einen Verwalter desselben aufstellen. Diese Sequestration dauert so lange, bis alle an den Verein zu entrichtenden Leistungen getilgt sind, wenn nicht die Statuten nach bestimmter Zeit den Verkauf des Gutes verordnen (z. B. Satzungen des bair. V. §. 46., nach 3 Jahren), oder bestimmen, daß der Eigenthümer sich davon durch Verpachtung desselben befreien könne (Kurmark. V. §. 235).¶

Es wäre indeß eine zwecklose Härte, dies strenge Verfahren auch dann zu beobachten, wenn unverschuldete Unfälle den Schuldner außer Stand setzen, die Zinsen regelmäßig abzuführen. Bei einem solchen Ereignisse muß derselbe sogleich dem Vorstande Anzeige erstatten, worauf eine Untersuchung angestellt und nach erkanter Richtigkeit der Angaben eine längere Zahlungsfrist, in manchen Fällen selbst ein weiterer Vorschuß bewilligt wird, um dem Verfall der Wirthschaft vorzubeugen. —¶

Daß ein Creditverein, wie jede große Gesellschaft, eine Verfassung haben müsse, welche über die Beamten und die Formen der Geschäftsbehandlung das Nöthige ausspricht, versteht sich von selbst, und es braucht nur bemerkt zu werden, daß man gewöhnlich ei-

{Sp. 2} CREDITSYSTEM

nen landesherrlichen Commissär, einen aus mehren Personen bestehenden, die laufenden Geschäfte besorgenden Vorstand, einige Subalternen, z. B. Kassier, Schreiber, einen Ausschuß, der zu bestimmten Zeiten einberufen wird, Commissionen in den einzelnen Theilen des Landes oder der Provinz, und eine Versammlung aller Mitglieder antrifft.¶

Eine kleine Anzahl von Beamten des Vereins muß aus der Kasse desselben bezahlt werden, so wie auch andere Verwaltungskosten vorkommen; die ganze Summe dieser Ausgaben läßt sich jedoch, wie die Erfahrung zeigt, mit $\frac{1}{4}$ Proc. der Darleihen jährlich bestreiten. Die Schuldner müssen neben den Zinsen für die Gläubiger noch einen kleinen Zuschuß für jene Ausgaben leisten, überdies auch beim Empfang der Darleihe eine kleine Gebühr entrichten, die man zur Ansammlung eines Hilfsvorrathes benutzt. Ohne einen solchen läßt sich die Verwaltung nicht wol beginnen, theils, weil man vielleicht die ersten aufzunehmenden Summen nur mit einem kleinen Verluste erhalten, d. h. die Obligationen nicht ganz für voll ausgeben kann, theils weil auf den Fall zu rechnen ist, wo einzelne Schuldner mit ihren Zinsen im Rückstande bleiben, theils endlich, weil man durch zufälliges Zusammentreffen vieler Aufkündigungen von Seite der Gläubiger in Verlegenheit gesetzt werden könnte⁵⁾.¶

Eine Erleichterung ist es, wenn die Regierung zum Anfang der Geschäfte eine Geldsumme schenkt oder doch für geringere Zinsen leihet, wie dies bei dem preußischen Creditvereine unter Friedrich II., und bei den in Esthland und Livland unter Alexander I. gegründeten⁶⁾ geschah.

Nach den hier geschilderten Grundzügen erhielten Schlesien (1769), Mark Brandenburg (1777), Pommern (1782), Westpreußen (1787), Ostpreußen (1787), Lüneburg (1791), Mecklenburg, Schleswig und Holstein, Esth- und Livland (1803) ihre Creditinstitute. Fragen wir die Erfahrung, was sie geleistet haben, so erhalten wir ein Ergebniß, welches mit dem der allgemeinen Untersuchung über das, was sie ihrer Wesenheit nach leisten können, übereinstimt. Der frühere Glaube an eine gewisse räthselhafte Zauberkraft des Credites ist zerflossen und hat der nüchternen Überzeugung Platz gemacht, daß derselbe keine Capitale schaffen, nur die vorhandenen besser vertheilen, in Bewegung setzen und den Gewerbtreibenden wohlfeiler zur Verfügung stellen könne.¶

So läßt sich erwarten, daß die Vereine den Zinsfuß erniedrigen, die Abneigung der Capitalisten zu Hypothekenanleihen besiegen und vielleicht auch Capitale vom Auslande herbeiziehen werden. Diejenigen Grundeigenthümer, welche noch nicht zu sehr verschuldet sind, können leichter die ungünstigen Zeitumstände überstehen, sind vor der Beschwer-

⁵⁾ Die schlesische Creditanstalt hatte in den beiden ersten Terminen nach ihrer Errichtung wegen der vielen Aufkündigungen viele Mühe, sich zu erhalten, weil sie noch nicht genug Zutrauen genoß und die Versuche, Anleihen im Auslande zu Stande zu bringen, mißlungen waren. S. **Schlözer** Briefwechsel. Heft XXXIV. S. 247.

⁶⁾ Der esthländische Verein erhielt ein kaiserliches Darlehn von 500,000 Rub. Silber für 3 Proc. Zinsen und 3 Proc. jährlichen Tilgungsbeitrag (in 33 Jahren zu tilgen), ferner 2,700,000 R. Papier zu 5 Proc. und mit der Bedingung, vom 16. Jahr an jährlich 5 Proc. zu tilgen. S. **Storch** Rußland unter Alexander I. 5te Liefg. S. 307.

de der Aufkündigung bewahrt, werden zur Pünktlichkeit angehalten und finden Gelegenheit, sich durch Ersparnisse allmählig zu befreien. Dagegen gewähren Creditsysteme keine Aushilfe für solche Gutsbesitzer, die während der hohen Frucht- und Güterpreise unvorsichtig handelten, Ländereien mit Schulden zu theuer kauften, und überhaupt von ihrem damaligen ausgedehnteren Credite unbeschränkten Gebrauch machten.¶

Wie dies in einzelnen Fällen sich verhält, so ist es auch in allgemeinen Landescalamitäten, z. B. zu Folge eines unglücklichen Krieges, großer Überschwemmungen u. dergl., wo ein beträchtlicher Theil der Schuldner außer Stand kommen muß, die Leistungen an die Kasse des Vereins fortwährend zu entrichten, das Zutrauen erschüttert wird, mehr Capitalien aufgekündigt als angeboten werden, und nichts übrig bleibt, als die Regierung um ein allgemeines Moratorium zu bitten, in dessen Folge dann die, für den Augenblick nicht aufkündbaren Pfandbriefe im Course sinken müssen.¶

Der ostpreußische Creditverein vermochte nichts gegen jenes ungeheure Sinken der Güterpreise, wobei eine Menge großer Besitzungen feil wurde, und Capitalien aus Teutschland Ermunterung fanden, sich daselbst anzukaufen ⁷⁾. Auch in Schlesien würde nach dem siebenjährigen Kriege ähnliche Noth schwerlich ausgeblieben seyn, wenn nicht dort, während der Theuerung von 1770 — 1772 im übrigen Teutschland, die guten Ernten große Gewinnste herbeigeführt hätten.¶

Mehre Creditinstitute im preußischen State konten sich in der neuesten Zeit nur vermittelt beträchtlicher Zuschüsse von der Regierung erhalten, welche darum zu dieser Unterstützung verbunden war, weil man nach ihrer Vorschrift Pupillen- und Stiftungsgelder in Pfandbriefen angelegt hatte ⁸⁾.¶

Nur dann, wenn mit steigenden Fruchtpreisen auch das Einkommen der Grundeigenthümer sich wieder empor hebt, finden jene Übel ihre vollständige Heilung; hiezu wird ein vortheilhafter Absatz der Bodenerzeugnisse im In- oder Auslande, keineswegs aber gerade eine sogenannte günstige Handelsbilanz (s. dies. Art.) erfordert ⁹⁾, denn es ist ebenso gut, wenn für die ausgeführten Früchte sogleich unmittelbar nützliche Dinge von außen hereingebracht werden. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß auch in schlimmen Zeiten die Mitglieder eines Vereines noch mehr Beistand finden, als wenn sie ganz allein ihren Gläubigern gegenüber stünden, schon darum, weil unvortheilhafte Subhastationen einzelner Güter allen übrigen verbundenen Nachtheil bringen, und daher so viel als möglich verhütet werden.

Die Nützlichkeit der Creditvereine wird dadurch keineswegs aufgehoben, daß dieselben zu unmächtig sind, um die Folgen eines Landesunglückes abzuwenden. Indessen war die frühere Einrichtung zugleich mit Unvollkommenheiten verbunden, die sich einigermassen verbessern

⁷⁾ Zufolge des, in Ost- und Westpreußen noch fortdauernden Indultes stehen die dortigen Pfandbriefe jetzt (Jun. 1829) zu ungefähr 96 ½, während die gleichfalls nur 4 Prozent tragenden Pommerschen, Schlesischen und Märkischen 105 — 107 gelten also über Pari. — Über die Wohlfeilheit der Landgüter in Ostpreußen s. **André**, öcon. Neuigkeit. 1828. Nr. 51 u. 81.

⁸⁾ Über die Errichtung eines Creditvereins in Baiern. S. 33.

⁹⁾ Wie **Struensee** glaubte, angef. Abh. §. 10.

{Sp. 2} CREDITSYSTEM

lassen. Dahin gehört zunächst der Umstand, daß leichtsinniges Schuldenmachen in der Bequemlichkeit, mit der man auf die Hälfte der Taxe geliehen bekam, eine schädliche Ermunterung fand. Manche Gutsbesitzer wurden verleitet, einen ihren Verhältnissen nicht angemessenen Aufwand zu machen; Andere ließen sich in Speculationen ein, wandten die geborgten Summen zum Ankaufe anderer Landgüter an, durch deren Wiederverkauf sie zu gewinnen trachteten, trieben dadurch die Güterpreise übermäßig in die Höhe, und beide erlitten, wenn eine Katastrophe eintrat, die traurigen Folgen ihrer Unüberlegtheit.¶

Um solchen Mißgriffen vorzubeugen, traf man bei den neuern Vereinen die Anordnung, daß dem borgenden Grundeigner nicht blos die jährliche Verzinsung, sondern daneben auch die allmähliche Tilgung der ihm geliehenen Summe zur Pflicht gemacht wird. Die Direction des Vereins leitet diese Tilgung, die sie weit besser bewerkstelligen kann, als der Einzelne, weil dieser seinem Gläubiger keine kleinen Abschlagszahlungen anbietet, also immer erst von Zeit zu Zeit seine Ersparnisse zur Abtragung der Schulden benutzen könnte.¶

Die jährliche Abgabe an die Kasse des Instituts wird hiebei allerdings etwas vergrößert, und dies mag hin und wieder dem bedrängten Gutsbesitzer drückend werden, allein im Ganzen muß man diese Abänderung für zuträglich halten. Sie vermehrt das Zutrauen der Capitalisten, und wirkt dadurch auf eine Zinserniedrigung hin, die den Schuldnern sehr zu Statten komt, sie fodert den Borgelustigen auf, sich zu bedenken, ob er die jährliche Entrichtung aufbringen könne, und zwingt ihn, auf die Verbesserung seiner Vermögensumstände Bedacht zu nehmen.¶

Es ist bekant, wie schwer in der Regel der verschuldete Grundeigner sich aufschwingt. Wie er fast nur durch unverhoffte Glückfälle diesem ersehnten Ziele nahe gebracht wird; man kann daher das Wohlthätige dieser, von dem Finanzwesen in die Privatwirthschaft übertragenen Masregel nicht hoch genug anschlagen. Wenn keine neuen Anleihen aufgenommen werden müßten, so ließe sich die Zahl von Jahren vorausbestimmen, nach deren Verlauf alle Pfandschulden der Vereinsmitglieder abgetragen seyn müßten.¶

So ist es bei dem Verein im Großherzogthum Posen (1822), der in dieser Anordnung das Vorbild mehrer späteren wurde ¹⁰⁾; der Schuldner zahlt 6 Proc., wovon 4 als Zinsen an den Gläubiger gelangen, eines zur Tilgung dient, und nach 41 Jahren sollen alle Schulden getilgt seyn. Der Verein im Königreich Polen (1825) ist sogar auf eine Befreiung der Schuldner nach 28 Jahren berechnet, mit einem jährlichen Tilgungsbeitrag von 2 Proc.¶

Eine solche Bestimmung ist nicht gerade nothwendig, man darf unbedenklich die Aufnahme neuer Anleihen zulassen, und die Dauer der Vereinigung verlängern, sofern nur zugleich die Verminderung der Schulden unausgesetzt betrieben wird. Man kann nicht umhin, ein Minimum für die jährliche Tilgung festzusetzen, jedem kann aber gestattet seyn, mehr über die Zinsen zu entrichten, wofern er dies nur regelmäßig fortsetzt; eben so wenig sind größere Abschlagszah-

¹⁰⁾ Zugleich wurde bei demselben größere Sorgfalt bei den Gütertaxationen vorgeschrieben.

{Sp. 1} CREDITSYSTEM

lungen mit irgend einer Schwierigkeit verbunden, indem man mit Hilfe von Tabellen leicht finden kann, wie viel jedes Mitglied in jedem Augenblicke noch schuldet. Von Zeit zu Zeit kann man an Hypotheken der Mitglieder so viel löschen lassen, daß diese, wofern der Verein es nicht selbst vermitteln will, leicht für sich neue Anleihen unterhandeln können.¶

Eigenthümlich ist die Verfügung des Würt. Creditvereins von 1826, §. 2, daß keine solidarische Haftung stattfinden solle. Dies würde dem Vertrauen der Anstalt schaden, wenn nicht andere ausreichende Sicherheit bestellt worden wäre; es wird nämlich ein Hilfsfonds zur Deckung von Verlusten gebildet, und wenn dieser nicht genügt, so müssen bis zur Heimzahlung aller Anleihen die Rentenzahlungen fortgesetzt werden. Der Errichtung des bayerischen Creditvereins (1825, kön. Genehmigung v. 1826.) gingen häufige Verhandlungen in der Ständeversammlung und in Druckschriften voraus, wobei mancherlei Vorschläge geäußert wurden, von denen man mit Recht keinen Gebrauch machte, weil sie der Einfachheit der Anstalt und somit ihrer Sicherheit würden geschadet haben ¹¹⁾).

Eine zweite, vielmals gerügte Unvollkommenheit lag in der Beschränkung der Creditvereine auf große, ritterschaftliche Landgüter, wie sie auch noch in dem Creditinstitute für die Provinzen Kalenberg, Grubenhagen und Hildesheim (1825) beibehalten worden ist. Für diese Begrenzung hatte man mehre Gründe. Die Besitzer großer Güter leiden in schlimmen Zeiten schon darum verhältnißmäßig mehr, weil sie nicht, wie die arbeitenden Bauern in ihrer Kraftanwendung eine unzerstörbare Quelle des Unterhaltes besitzen. Mit der Anzahl und Kleinheit der Besitzungen nimt die Verwickelung der Anstalt, die Beschwerde der Verwaltung, die Gefahr von Störungen des Fortganges zu, auch sind kleinere Summen, die den Eigenthümer eines Bauerngutes schon aus der Verlegenheit reißen, leichter zu erhalten, als große.¶

Gleichwol ist auch den kleinern Grundeignern die Hilfe einer Creditanstalt so sehr nützlich, daß man sich ernstlich mit der Hinwegräumung der, ihrer Aufnahme im Wege stehenden Schwierigkeiten beschäftigt hat. Der württemberg. Verein gestattet nach §. 3. der Statuten, daß Eigenthümer, die eine Hypothek von 1000 fl. stellen können, beitreten dürfen, unter der Bedingung, daß die Gemeinde, der sie angehören, sich für die richtige Rentenzahlung verbürgt.

Die hamburgische Creditkasse (1783) hat mit den bisher erklärten Creditsystemen Manches gemein, weicht aber auch wieder bedeutend ab. Jedes Mitglied (auch Hausbesitzer werden aufgenommen) bezahlt von $\frac{3}{4}$ der Taxsumme jährlich nur $\frac{1}{2}$ Proc., neben dem Einschuß von 2 Proc. beim Eintritt. Jedem werden die Einlagen verzinset; die Bestimmung des Fonds ist, daß den Mitgliedern

¹¹⁾ Z. B. v. **Aretin** ausführliche Darstellung der bayerischen Creditvereinsanstalt. 1823. recens. Heidelb. Jahrb. 1824. Nr. 26. — Nach diesem Plane sollen die Pfandbriefe nicht jährlich verzinset, sondern die Zinsen bei der Ablösung nachbezahlt und damit Prämien verlosset werden; der Verein soll zugleich eine Zettelbank unternehmen u. dergl.

— 121 —

{Sp. 2} *CREECH*

daraus Unterstützung gegeben wird, wenn sie durch Kündigung ihrer Gläubiger in Verlegenheit gesetzt werden. —¶

Im J. 1823 wurden^a auch in der Provinz Gröningen und in Frankreich Creditkassen nach Art der deutschen errichtet. (*K. H. Rau.*)

^a korrigiert aus: würden

Credo ...

{Sp. 1} *CRETINISMUS*

CRETINISMUS. Wenn der Kropf mit Blödsinn und einem diesem entsprechenden Äußern verbunden ist, so nent man solche Menschen, die körperlich und geistig auf einer gleich niedern Stufe stehen, in Wallis und Savoyen *Cretinen*, in Piemont *Marons*, im Salzburgischen **Fexe**, in Steiermark **Trotteln** und **Göcken**, am Ost-Abhang der Pyrenäen **Cagots**. Ersteren Namen, der zur Bezeichnung dieser von Entartung des Körpers ausgehenden Stupidität nun allgemein gebraucht wird, leitet man auf verschiedene Weise, am natürlichsten aus der romanischen Sprache, in welcher *Cretina* ein elendes Geschöpf bedeuten soll, ab.

Nur einzelne Beobachter wollen schon bei Neugeborenen Kropfe bemerkt haben, doch versichert dies Barton von den Kindern der Ouida-Indianer; unverkennbar ist aber größere Anlage zum Cretinismus bei Kindern solcher Eltern, die selbst schon demselben sich stark nähern und ihren Wohnort nicht verändern. Häufig bemerkt man bis gegen das Ende des ersten halben Jahres und noch länger nichts Auffallendes an den Kindern, bis sie ein schläfriges Ansehen bekommen und ihre Bedürfnisse mit wenig Lebhaftigkeit zu erkennen geben. Wenn sie bereits zu sprechen angefangen haben, so hört dies wieder auf, es bildet sich Geschwulst des Halses, der Unterleib schwillt auf, besonders verändern sich auch die Haare und die Farbe der Haut, erstere werden borstig und glanzlos, die Hautfarbe aber dunkler; nie will man an blonden Kindern mit blauen Augen Zeichen des Cretinismus gesehen haben. Der Kopf wird hinten flach und unförmlich, das Gesicht viereckig, die Augenlider schwellen an und bewegen sich nur langsam, die Pupille bleibt immer enge, gegen das Licht unempfindlich, die Nase wird breitgedrückt, die Nasenlöcher verhältnißmäßig weiter und nach vorne gekehrt, die Unterlippe schwillt an und sinkt herunter, die Entwicklung der Zähne geräth ins Stocken, die Milchzähne fallen nicht aus, wenn die zweiten Zähne noch treiben, so daß häufig zwei Reihen Zähne hinter einander sich bemerken lassen, über das Gesicht verbreitet sich der Ausdruck einer widerlichen Freundlichkeit.¶

Auch die Beschaffenheit des übrigen Körpers steht mit dem Angegebenen in Verhältniß. Die Brust ist schmal und platt, in den festweichen Theilen drückt sich die höchste Atonie aus, die Brüste und der Hodensack hängen tief herunter, auch männliche Cretinen haben zuweilen beträchtliche haarlose Brüste, die Arme sind nach Proportion lang mit kurzen Fingern, die Füße an den Knien eigen gebogen, so daß solche Cretinen, wenn sie noch gehen können, wie alte Leute am Stabe einher schreiten. Immer bleiben sie unter der Mittelgröße. Bei den weiblichen Cretinen stellt sich die Menstruation viel früher ein, als bei den andern Mädchen jener Gegenden, auch ist dieselbe viel profuser, dabei behalten sie das kindische Aussehen zwölfjähriger Mädchen, bei den männlichen findet sich große Geneigtheit zur Selbstbefleckung.¶

Sonst regt sich neben der Stupidität noch ein gewisser Humor, der sich freilich im äußersten Grade in ein bloßes Grinsen verliert; wo es aber nicht so weit gekommen ist, da haben solche Geschöpfe noch eine ziemliche Meinung von sich und ihrer Schlau-

{Sp. 1} *CRETINISMUS*

heit, sind heirathslustig, meist aber in ihrem ganzen Treiben heimtückisch, ja Foderé will an den Orten, wo Cretinen besonders häufig vorkommen, als Abart des leiblichen Cretinismus Menschen von besonderer Charakterlosigkeit und Aberwitz, die sich mit nichts als eiteln und werthlosen Dingen abgeben, und dabei sehr sinnlich sind, noch häufiger als gewöhnlich angetroffen haben.

Bei der Section fand man da, wo das Übel seinen höchsten Grad erreicht hatte, das Gehirn, besonders den Hirnknoten und das verlängerte Rückenmark, seiner Consistenz nach noch fester, und überhaupt die Gehirntheile an der Basis durch die Difformität der Knochen auf dem Boden der Gehirnhöhle gedrückt und die Öffnungen, durch welche das Rückenmark und die Nerven aus der Schädelhöhle treten, verengert, auch die Substanz der Kopfknochen nicht gleichförmig beschaffen, sondern an einzelnen Stellen fester, an andern mehr aufgelockert, jedoch nicht so schwer wie bei der Rachitis, auch die Gelenkköpfe nicht wie in dieser Krankheit aufgeschwollen. In der ausgearteten Schilddrüse aber fand man neben den aufgetriebenen Blutgefäßen eine weiße eiweißartige Materie und Knochen-Concremente. Auf die übrigen Theile des Körpers wurde weniger geachtet. Schiffner fand bei zwei Cretinen eine Menge Ganglien ähnliche Anschwellungen in den Nerven.¶

Wol läßt sich behaupten, daß die Veränderung der Schädelhöhle und der Knochen überhaupt nicht das Ursprüngliche der Krankheit sey, sondern der ganze Krankheitszustand mehr hervorgehe aus der allgemeinen Atonie und einer gerade in der Periode der stärksten Knochenbildung gestörten Einwirkung der Schilddrüse auf die Mischung des Blutes, das nach dem Gehirn strömt, wobei ein Theil der Knochenmaterie sich zuweilen wirklich in dieses Organ ablagert. Schon aus dem Grunde, daß der Kropf mehr als Ursache des Cretinismus und letzterer als die seltener höchste Steigerung dieses Zustandes anzusehen seyn möchte, Cretinen auch nie einzeln und ohne daß an demselben Orte zugleich auch der Kropf vorkäme, gefunden werden, was jedoch nicht immer auch umgekehrt zu gelten scheint, ist auch die Betrachtung des Kropfes nach seinem geographischen Vorkommen wichtiger, als die des Cretinismus. Seitdem man mehr auf letzteres achtete, ergab es sich auch, haß der Verbreitungsbezirk dieses Übels so weite Grenzen hat, als der des Wechsel-Fiebers, oder daß letztere Krankheit mit ihren verschiedenen Brüchen, dem Tetanus, den Fuß-Geschwüren, der Milz-Geschwulst u. a. m. es allein sind, durch welche sich die Ungesundheit des Bodens bei Menschen und in sehr seltenen Fällen auch bei Thieren zu erkennen gibt.¶

Es scheint aber auch der Kropf wirklich ehemals seltener gewesen und besonders in neuern Zeiten in dem Verhältniß als die Gicht seltener wird, im Zunehmen gegriffen zu seyn. Bis jetzt sind keine Fälle bekant, daß der Kropf am Meeres-Ufer und an der Mündung großer Flüsse vorkäme; immer zeigt er sich in feinem Standorte dem intermittirenden Fieber entgegengesetzt, in Gegenden, die höher als die Meeresfläche liegen, immer mehr in den obern Theilen der Stromgebiete, am häufigsten über, jedoch nicht ausschließlich in solchen Bergthälern, wo wegen

{Sp. 2} *CRETINISMUS*

Feuchtigkeit, der Lage gegen Süden und des Schutzes gegen Luftströmungen die Vegetation noch ziemlich üppig ist. In solchen Gegenden erwähnt schon Juvenal des Kropfes mit folgenden Worten: „*Quis tumidum guttur miratur in Alpibus.*“ Vor mehr als 200 Jahren war es vorzüglich Felix Plater, der dieser Erscheinung ausführlicher von Wallis erwähnt; zu seiner Zeit fanden sich die meisten Cretinen in dem Dorfe Bremis; ihm folgte Scheuchzer, später wurde dieselbe Erscheinung auch von Kärnthen beschrieben, Roncalli machte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf aufmerksam; Reisende fanden ihn in den Pyrenäen. Im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts gewann die Kenntniß des Gegenstandes große Fortschritte durch die Mittheilungen von Ackermann, Foderé und Gautieri. Auch außer Europa traf man den Kropf als endemisches Übel, und endlich fand es sich, daß er in allen Hemisphären und Welttheilen so häufig wie in Europa vorkommt.

Im Westen Europa's fand den Kropf Roulin auf dem Gebirge zwischen der Guadiana und dem Tajo zu Grila in ziemlicher Höhe, Thierry und Casal in den tiefen und stark beschatteten Thaleinschnitten Asturiens. Auf der spanischen Seite der Pyrenäen kommt der Kropf und Cretinismus besonders vor in der Gegend von Pailhas und Cardousse, auf der französischen von Oleron und den Quellen der Gave in südöstlicher Richtung bis zu den Quellen der Garonne. Ferner im Thale von Argeles, besonders mehr in den östlichen niedern Strichen zu Luz und Pierefitte, noch weiter östlich im Thale von Bigorre und zu Rolasten, aber auch westlicher im Thale von Luchon und Arau. Meist ist der Kropf am häufigsten in der Mitte der Bergthäler und Villors fand dessen Häufigkeit in geradem Verhältnisse mit der Feuchtigkeit des Locals.

In England traf Wood den Cretinismus in einem Theil des Gebiets von Oldham, welcher Sholver heißt. Von Sholvermoor längs der Krümmung des Berges von Dog-Hill bis Crompton drei englische Meilen weit, gibt es mehr Kropfe als sonst irgendwo auf der Insel. Dabei ist die Gegend außerordentlich den Winden ausgesetzt, welche über den irländischen Kanal herkommen und mit Dünsten beladen über die Fläche hinwehen. Am Fuße dieses erhöhten Landes breitet sich eine lange Moorstrecke aus, deren Wasser zu den Quellen des Medlack, Irk und Beale beitragen. Wood glaubt den Kropf mehr bei Weibern, bei den Männern dagegen mehr den Cretinismus angetroffen zu haben, der erstere zeigt sich in Warwickshire, Norfolk, Lancashire, besonders aber auf den Höhen der Landschaft Derby; doch liegt Castleton, wo er am häufigsten ist, mehr in einer niedrigen, eingeschlossenen und meistens unbauten Gegend. Unter dem Namen Derbyshire-Hals kent man das Übel in ganz England, auch zu Butwell in Nottinghamshire leiden die Bewohner eines Thales, das jährlich überschwemmt wird, an demselben. Im Dorfe Duffield sah Pilkington 50 Familien, die alle Kropfig waren. Weiter nördlich als Cumberland wird der Kropf von den Reisenden nicht mehr erwähnt; in den schottischen Hochlanden, in Norwegen und Schweden kent man das Übel nur dem Namen nach.

{Sp. 1} *CRETINISMUS*

In Frankreich findet man das Übel, außer in den Pyrenäen, endemisch in der Bretagne, der Gegend von Rheims, besonders aber aufwärts der Rhone, in den engen, geschlossenen, feuchten, warmen, mit dicklaubigen Bäumen besetzten Thälern, die ihre Wasser diesem Strome zusenden. Aber vom Ursprung der Rhone an, über einen Theil von Graubündten, Uri, Oberhaßli, besonders Wallis, Chablais, Faucigny herunter, bis St. Jean de Maurienne und in den Thälern von Susa und Aosta ist der Kropf und Cretinismus zumal da, wo die Bergströme etwas breiter sind und geringeren Fall haben, auch mehr Baumzucht getrieben wird, allgemeiner, als wol in irgend einer andern Gegend von Europa. Hier ist auch das Übel durchaus nicht bloß auf die ärmere Klasse beschränkt, sondern über alle Klassen verbreitet, ja Foderé behauptet, daß in Savoyen unter dem Adel besonders häufig Cretinen gefunden werden, weil hier, als auf seinem Standorte, das Übel auch erblich ist, und häufig männliche Cretinen noch verheirathet werden, um den Besitz ihrer Güter der Familie zu erhalten.

Auch in Teutschland fehlt es nicht an Gegenden, wo der Kropf häufige Erscheinung ist; unter den bereits beschriebenen oder sonst erwähnten sind der obere Neckar, der Kocher, die Zuflüsse des Mains von dem Schwabenberge her, die Ilm, Mulde, Ocker, weit häufiger aber, als an den Flüssen, die in die Nord- und Ostsee strömen, ist der Kropf in dem südlichen Europa. In den Apenninen fand denselben Viviani am linken Ufer des Vara, Andere in den Abruzzen, Brunus in Calabrien, selbst auf Sicilien, wo der Kropf ganz der Malaria zugeschrieben wird. Kropfe sind auch häufig an den Ufern der Adda, z. B. zu Bergamo, der Etsch und Piave, überhaupt in Tyrol; sehr häufig von Salzburg aufwärts an der Salza, im Longau, an der Mur, zu Judenburg, Bruck, Grätz, aber auch an der obern Raab, ebenso auch an den linken Einflüssen der Donau, an der Gran zu Kremnitz; in Gallicien beschreibt Hacquet den Kropf in der Gegend von Lacko, häufiger noch ist er in Nieder-Ungarn, in den Gegenden von Fatschet und Perlae, und immer an Frequenz zunehmend in dem Gebirge längs der Donau, in der Wallachei, wo er gerade auf denjenigen Anhöhen sich findet, an deren Fuße die intermittirenden Fieber so häufig sind. Im Caucasus fand Güldenstädt den Kropf nur in dem Dorfe Kulaschi am Lagobe, einem Einfluß in den Rioni.

Doch ist der Kropf nicht durchaus auf die mehr südlichen Gegenden beschränkt; Pallas fand Kropfige in großer Anzahl an dem Fluß Murom, der in die Wolga fällt; der Kropf ist in der Umgegend von Irkutsk sehr häufig, und kommt sogar über den 55° n. Br. hinaus noch an der Lena vor. Doch werden auch in Asien die Gegenden, in welchen der Kropf endemisch herrscht, immer zahlreicher, je mehr man gegen Süden rückt. Nördlich von der chinesischen Mauer traf die englische Gesandtschaft im J. 1792 in den engen Gebirgsthälern, deren Luft den Reisenden auch stagnirend und verdickt vorkam, auf Orte, wo der sechste Theil der Bevölkerung große Kröpfe von einem Ohre zum andern hatte, und Blödsinnige auch nicht selten waren. Lange versichert, daß zu Ningywen fast

{Sp. 2} *CRETINISMUS*

gar Niemand ohne Kropf gefunden werde. Besonders ausgezeichnet durch die Häufigkeit des Kropfes ist der 1° breite und 13° lange Landesstrich, der sich um das zwischen dem Ganges und Brahmaputra befindliche Gebirge von Assam bis Huxdewar herumbeugt, und sich westlich dem Thale von Cashemir nähert, wo nach den Versicherungen von Förster bei dem übrigens sehr schönen Menschenschlage

Kropfe ebenso häufig sind. Die frühern Angaben über das Vorkommen des Kropfes auf Sumatra werden von Raffles bestätigt, bei den südlichsten Bewohnern Sumatra's, den Rejang und Lampunen wird einem dichten Nebel, Caboot genant, der erst gegen Mittag aufsteigt. Schuld gegeben. Raffles fand ihn auch auf Java in einem Dorfe, das am Fuße der Teng'gar-Gebirge auf der Ostseite der Insel liegt; dort ist jede Familie mit demselben behaftet; in den höhern Gegenden aber, die dasselbe Wasser trinken, findet er sich nicht. In Afrika traf den Kropf Mungo Park in Bambara, am obern Theile des Nigers, häufig an.

Fast noch deutlicher, als in der alten Welt, laßt sich in der neuen das Vorkommen des Kropfes in mehre große Bezirke theilen, in welchen derselbe ausschließendes endemisches Übel ist, und seine Häufigkeit in umgekehrtem Verhältniß mit dem intermittirenden Fieber steht. In Nordamerika unter dem 50° n. Br., und noch weiter nördlich, komt der Kropf häufig vor an den Quellen des Saskatchewan, des Elen- und Friedenflusses. Zu Roky mountainhouse, welches der Quelle des erstern Flusses um 60 Meilen näher liegt, als Eamonton, ist das Übel noch allgemeiner, als an letzterm Orte. Zu Carltonhouse und noch weiter abwärts am Flusse, kent man dasselbe kaum dem Namen nach. Die Weiber und Kinder, welche die Forts nicht verlassen, haben viel stärkere Kröpfe als die Männer, welche weite Excuse machen und Schneewasser trinken; hier scheint das Schneewasser, statt den Kropf zu begünstigen, vielmehr das beste Mittel gegen denselben zu seyn, doch würden die Weiber und Kinder in den Forts auch Schneewasser bekommen können. Ein Aufenthalt von einem Jahre zu Eamonton reicht hin, bei einer ganzen Familie den Kropf hervorzu bringen; Weiber mit Kropf gebähren kropfige Kinder, welche blödsinnig sind, und die Franklin für Cretinen erklärt.¶

Auch in Canada zwischen St. Johns und Montreal komt der Kropf, und zwar in ziemlich tiefliegenden Gegenden, die sich schon den Marschländern nähern, vor. Noch weiter verbreitet ist der Kropf längs des westlichen Abhanges des Gebirges, das sich durch Vermont in nördlicher Richtung hinzieht, und aufwärts am Mohak bis zu dessen kleinen Fällen, bei den Oneida-Indianern, überhaupt am ganzen Gebirgs-Abhange, der sich um den See Erie herumschlingt, im Fort Sundasky und auf der andern Abdachung an den Quellen des Ohio und Wabash, im Fort Dayton und zu Vincennes.¶

Die endemische Krankheit bildet der Kropf in dem größten Theile von Neugranada und Quito. Von Mompox an bis zu den Quellen in Timana trifft man den Kropf am Strombette des Magdalenenflusses, und zwar nicht nur in dem heißen, feuchten und luftstillen Waldthale oder Furche bis Honda, sondern auch in südlicher Richtung weiter aufwärts in einer mehr kahlen, 7 bis 8

— 143 —

{Sp. 1} *CRETINISMUS*

Lieues breiten, und besonders bei Neiva sehr von Winden bestrichenen Gegend, und hier fast noch häufiger. Am allgemeinsten findet man aber Kröpfe in der Stadt Marquirita am Abhange vom Granitgebirge, mit dem reinsten Trinkwasser und sehr gemäßigter Temperatur. Südöstlich von Honda verschwinden die Kröpfe in einer Höhe von 600 bis 900 Toisen, in einer Cinchonenreichen und kühlern Gegend, dagegen sind sie in der viel höhern Ebene von Sta Fé de Bogota, die ziemlich feucht ist, der es aber nicht an Winden fehlt, desto häufiger. Auch auf dem Plateau von Quito am Fuße des Corazon, in den Dörfern Aloasi und Chichinche fand Humboldt wahre Cretinen. Ostwärts bis Guayra hin gibt es sehr hohe Punkte, wo der Kropf herrschendes Übel ist; z. B. zu la Pila zwischen Merida und Truxillo 2000 Meter hoch; ebenso zu Grida, das dieselbe Höhe hat; hier ist derselbe nach den

Versicherungen von Roulin so häufig, als in den heißesten Thälern. An mehren Orten ist das Übel sichtbar im Zunehmen, wie zu Bogota, wo man bei Humboldts Besuch erst seit 30 bis 32 Jahren von demselben wußte. Marquirita war vor 50 Jahren zur Zeit seines Wohlstandes wegen der Schönheit der Mädchen berühmt, jetzt bietet der Anblick feiner Bewohner das Bild menschlicher Herabwürdigung dar. Der Fremde bekommt dort den Kropf nach einigen Jahren Aufenthalt auch. Roulin versichert, daß man ehemals in Marquirita nicht, wie jetzt, das Salz von Zapiquire, sondern von Antioquia bezogen habe, wo das Salz durch Verdunstung des Aceyte de Sal, das nach Boussingault Jodine enthält, gewonnen wird. Diesem Aceyte de Sal wird längst schon eine antistrumale Wirkung zugeschrieben. Eben so gewiß ist es auch, daß in dem Thale des Caucas, der ganz parallel mit dem Magdalenenflusse strömt, welches in der ganzen Provinz Antioquia sehr heiß und feucht ist, keine Spur des Kropfes gefunden werden kann. Caldas schreibt die Ursache hieven dem Rio vinagre zu, welcher, entsprungen am Fuße des Vulkans Purace, etwas Schwefel und Salzsäure mit Eisenoxyd enthält, und eine Strecke weit alle Fische vertreibt, bis der Pindamon und Palacé seine mineralische Zumischung so weit diluiren, daß wenigstens das animalische Leben wieder zu bestehen vermag. Ganz unbekant ist der Kropf auch an den heißen und mit stagnirender Luft umzogenen Ufern des Orinoco, Cassiquiare und Negro, welche Flüsse freilich an den Stellen, wo sie Humboldt besuchte, schon sehr weit von ihren Quellen entfernt sind.

Jenseits des Wendekreises des Steinbocks gehört nach den Versicherungen von Schmidmeyer Mendoza zu den Orten, wo der größte Theil der Einwohner an einer Anschwellung des Halses leidet; dies kann nicht vom Schneewasser herkommen, denn die Bewohner von San Juan, die das Wasser, das sie trinken, unmittelbar von den Bergen erhalten, sind frei von dieser Beschwerde. In Mendoza hat der Fluß bereits einen Lauf von 160 Meilen zurückgelegt. Mendoza liegt in einer ziemlich weiten Ebene, hat aber doch Sümpfe in der Nähe, und wegen der Höhe der Anden können auch die durch die Gluth der Sonne entwickelten Dünste nicht weggeführt werden. Zu Salta und San Jago del Estero ist die Sonnenhitze stärker, das

— 143 —

{Sp. 2} *CRETINISMUS*

Klima trockener und der Kropf daselbst gewöhnlich. Helm leitet denselben von der Sumpfluft her. Haben die Frauen das 25ste Jahr erreicht, so ist der Kropf auch zu einer widerlichen Größe angewachsen, so daß sie den Hals unter einem dicken Halstuche verbergen müssen. San Jago liegt sehr offen, selten vergeht ein Tag ohne kühlen Abendwind, aber viele große Wassergraben umgeben die Stadt besonders nach der Windseite. Weiterhin, wo das weibliche Geschlecht mitten auf überschwemten Feldern arbeitet, ist er noch viel allgemeiner. Wo es weder Sümpfe noch künstliche Bewässerung gebe, da komme vom Seeufer bis zum Gipfel der Anden der Kropf nicht vor. Auch bezeugt Dobrizhofer von früheren Zeiten, daß zu St. Jago del Estero wegen der Überschwemmungen Kröpfe häufig gewesen seyen. Auch im nördlichen Paraguay gibt es Überschwemmungen und Kröpfe. Endlich fand Mawe auf dem Wege von Porto Santo nach St. Paul unter den Negern und selbst auch unter den Indianern Kröpfe; sie kamen ihm aber nicht so vor, wie die, welche er in Derbyshire gesehen hatte, es sey keine Anschwellung der Drüsen, sondern es hängen traubenförmige Klumpen von 1 — 3 Zoll im Durchmesser herunter. In der ganzen Provinz Minas Geraes fand Luccock den Kropf nicht nur unter allen Raçen, sondern sogar auch bei den Hausthieren.

Nur nach einer geographischen Übersicht des Vorkommen des Kropfes lassen sich die verschiedenen Ansichten über dessen äußere

Ursachen beurtheilen. Fast ohne Ausnahme wurde der Kropf von jeher immer nur von einer einzigen äußern Ursache und zwar vom Wasser hergeleitet. Man konnte sich nur nicht darüber vereinigen, ob er vom Trinken des Schneewassers, eines gypshaltigen Wassers oder eines Wassers, das Mergel und Vitriol enthält, veranlaßt werde. Man wollte die Bemerkung machen, daß der Kropf im Winter, wenn kein Schnee schmilzt, abnahm, und dagegen im Sommer, wenn die Gletscher schmelzen, wieder sich vergrößere; auch wurde bei Cooks zweiter Fahrt die Bemerkung gemacht, daß, als in hoher südlicher Breite der Schnee geschmolzen und solches Wasser getrunken wurde, eine Geschwulst der Halsdrüsen entstand, welche jedoch nach einiger Zeit wieder verschwand; auch versichert Gautieri von Kärnthen und Steiermark, daß daselbst junge Leute, um sich von der Militair-Aushebung frei zu machen, nach Erhitzung kaltes Wasser trinken, worauf schon nach acht Tagen Geschwulst der Schilddrüse entstehe. Aber der Kropf kommt ja auch in Gegenden vor, wo kein Schnee fällt und keine Gletscher schmelzen, wie auf Sumatra und in Bambara, und umgekehrt verschwindet derselbe wieder in dem höhern Theile des Gebirges, wo noch mehr Schneewasser getrunken wird. Auf der andern Seite ergeben sich nicht weniger Widersprüche, wenn der Kropf von Beimischung des Gypses oder anderer Mineraltheile an das Wasser hergeleitet werden soll; denn theils kommt der Kropf auch vor, wo das reinste Wasser getrunken wird, theils ist das Wasser oft stark gypshaltig, ohne daß sich Kröpfe zeigten, und läßt sich, wenn solches Wasser auch seinen Antheil an der Hervorbringung des Kropfes hat, wol auch sagen, daß bei der großen Häufigkeit solcher Trinkwasser das oft so locale Vorkom-

— 144 —

{Sp. 1} *CRETINISMUS*

men des Kropfes doch nicht erklärt werden könne, ohne die Mitwirkung einer weitem Ursache, und diese zu erfahren, am wichtigsten wäre.

Überhaupt entsteht so natürlich der Zweifel, ob denn der Kropf überhaupt jedes Mal nur vom Wasser herkomme, und man wird zu der Frage gedrängt, ob, wenn die Niederungen und Meeresküsten ihre Localübel haben, in höher liegenden Gegenden die Ausflüsse von Wasser-Ansammlungen, die mineralische Beschaffenheit des Bodens überhaupt, zumal aber vor vulcanischen Eruptionen, die Eigenthümlichkeit der Vegetation, die elektrische Ladung der Atmosphäre, worauf schon Humboldt (Versuche über die gereizte Nerven- und Muskelfaser. 2. Bd. S. 208.) aufmerksam machte, und ähnliche andere Verhältnisse nicht auch ihre eigenthümlichen Local-Krankheiten beim Menschen hervorzubringen vermögen? Ob dieselben nicht die Schilddrüse befallen, gerade wie an den Krankheiten der Tiefe, die von der Eigenthümlichkeit des Bodens herkommen, den intermittirenden Fiebern, die Milz einen besondern Antheil hat? Beides sind Drüsen ohne Ausführungsgang, ihre Function bezieht sich daher sehr wahrscheinlich auf die Umwandlung des Blutes; die Schilddrüse steht vielleicht zum Gehirn und zu den Lungen in derselben Wechselwirkung, wie die Milz zu dem Magen und zu der Leber. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß beide Krankheiten höchst verschieden sind; sie kommen aber auch darin wieder mit einander überein, daß sie ebenso in Gegenden vorkommen, wo die Vegetation dem thierischen Leben feindselig gegenüber steht, und wieder in solchen, die sehr steril und vulkanisch sind, wo die Luft stagnirend, und wo sie sehr bewegt und der Wechsel der Temperatur sehr stark ist, daß sie in ihrem Vorkommen nur nach der Erhebung über die Meeresfläche verschiedene Standorte, aber denselben Verbreitungsbezirk haben, und in hohen Breiten, wo freilich die Gebirge auch kaum mehr bewohnt sind, gleichmäßig verschwinden, daß

sie endlich der europäischen Race, welche die verpflanzbarste ist, am eigenthümlichsten sind, andere Racen und Thiere aber in solchen Gegenden eher ohne besondere Krankheiten aussterben. Sonderbar ist es, daß man den Kropf immer vom Wasser und das intermittirende Fieber immer nur von Miasmen in der Luft herleitete, da doch die Milz gerade mehr durch das Wasser, die Schilddrüse aber als ein den Lungen näheres Organ mehr durch die Luft ergriffen werden mag. ¶

Der hauptsächlichste Unterschied zwischen beiden krankhaften Zuständen ist vorzüglich der, daß der Kropf den Organismus schon in seiner frühesten Jugend befällt, in welcher Periode Veränderungen in der Struktur des Körpers noch eher möglich sind, in den ungesunden Küsten-Gegenden aber kleine Kinder durch Gichter weggerafft werden, das intermittirende Fieber aber, oder vielmehr der Zustand, welcher demselben zu Grunde liegt, erst in spätern Jahren sich ausbildet, in welchen es dann eher zu fieberhaften Reactionen komt. Um die weitere Verschiedenheit beider Krankheiten sich zu erklären, wäre es freilich nöthig, von der Function beiderlei Organe im gesunden Zustande genauer unterrichtet zu seyn. Bestätigte sich die Versicherung von Macculloch, daß in den Maremmen, wo das Wechselfieber in seiner besondern

— 144 —

{Sp. 2} *CRETINISMUS*

Stärke angetroffen wird, solche Kranke auch blödsinnig werden, auch anderwärts, so kommen beide Krankheiten wenigstens auf ihrem äußersten Punkt wieder mit einander überein.

Als Einwurf gegen die Entstehungsart des Kropfes von tellurischen Einflüssen und der Localität überhaupt, kann wol nicht angeführt werden, daß an so vielen Orten, wo derselbe endemisch ist, das weibliche Geschlecht, welches mehr und ununterbrochen Wasser trinkt, weit stärker von demselben sich befallen zeigt, als das männliche; denn das häufigere Verschontbleiben des letztern kann eben so gut davon herkommen, daß dasselbe eben wegen seiner häufigern Abwesenheit auch weniger unter den Localumständen überhaupt leidet; zudem könnte auch das weibliche Geschlecht, schon weil sein Drüsen-system entwickelter ist, auch ursprünglich mehr hiezu disponirt seyn, wenigstens fiel an solchen Orten, wo der Kropf einheimisch ist, wie in Wallis und Steiermark, den Reisenden die besondere Busenfülle des weiblichen Geschlechts auf; auch ist es eine wol auch von Andern eben so gut gemachte Beobachtung, daß Frauenzimmer, die in jungem Jahren einen sehr vollen Busen haben, später häufiger Kröpfe bekommen. Endlich ließe sich auch noch fragen, ob es nicht nationale Disposition zum Kropfe geben, und ob, wenn Fremde an Orte kommen, wo der Kropf endemisch ist, nicht einzelne Nationen mehr als andere dem Übel ausgesetzt seyen? Das wäre nicht unwahrscheinlich, wenn die Behauptung von **Johnson** gegründet ist, daß alle Kinder aus England, wenn sie in die Schweiz gebracht werden, den Kropf bekommen.

In Rücksicht auf die Heilung erscheinen Wechselfieber und Kropf sehr verschieden auf den ersten Anblick, ersteres hat an der China ein specifisches Mittel, wenn jedoch neben dem Gebrauche desselben nicht der Aufenthalt zugleich auch verändert wird, oder die Jahreszeit eine andere wird, so hören wol die Fieberanfalle auf, aber es bleibt Geschwulst der Milz oder Leber, auch der Kropf weicht nur einer Veränderung des Aufenthalts. **Saunders** versichert, es soll bei einer Mercurialcur der Kropf kleiner werden; **Leblond** erzählt von einem, der einen sehr starken Kropf hatte, und von einer Klapperschlange gebissen wurde, worauf der ganze Leib anschwell, der Gebissene aber nicht starb, sondern seinen Kropf verloren hatte; in dem Himalaya-Gebirge soll der Kropf mit Erfolg ausgeschnitten werden. Es ließe sich fragen, ob da, wo man endemischen Übeln nicht durch Correctionen des

Locals begegnen kann, denselben nicht gleich allgemein wirkende Mittel entgegengesetzt werden könnten; nach dem von der Provinz Antioquia oben angegebenen ließe sich wenigstens denken, daß durch das Mittel eines so allgemein verbreiteten Lebensbedürfnisses, wie des Salzes, und eine entsprechende Auswahl desselben, solchen endemischen Übeln noch am ehesten entgegen gewirkt werden könnte. (*Schnurrer.*)

Cromwell, Thomas ...

CRONACH. I. (Kronach, Coronaeum, Chrana, Crana.) Die Hauptmannschaft, das Schloß, die Burg, Festung, gehört zu dem großen Landesbezirke zwischen der Nab, Eger, Saale und dem thüringischen Walde, welcher in den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung von Hermunduren und Nariskern als Nomaden bewohnt wurde. Im 7. und 8. Jahrhundert mögen die Slaven, Sachsen und Wenden sich erst daselbst niedergelassen haben; der Name **Crana** scheint slavischen Ursprungs zu seyn. Es ist gewiß, daß die Heereszüge Kaiser **Karls** des Großen nach Norden im Anfange des 9. Jahrh. diese Gegend durchstreiften. Je eifriger seine Nachfolger, die beiden **Ludwige**, in der Ernennung der fränkischen Grafen und Markgrafen und in der Beförderung der christlichen Religion durch Stiftung vieler Kirchen gewesen sind, desto wahrscheinlicher ist ihre Sorge für die Grenzbewohner am thüringischen Walde durch Aufstellung eines Grafen. Im 10. Jahrh. wurde der enge Paß bei Cronach schon von den Gau-Grafen so wichtig gefunden, daß sie eine Burg oder Feste daselbst errichten ließen. Diese diente 1003 dem Markgrafen **Heinrich** von Schweinfurt, welcher sich gegen den König **Heinrich II.** empört hatte, zur Sicherheit, bis er, von dessen Truppen verfolgt und eingeengt, sich zur Flucht nach Böhmen veranlaßt sah, und die Burg vor seinem Abzuge in Brand steckte. Doch wurde diese unter seinen Nachfolgern, den Grafen von **Abensberg** und **Vohburg**,

{Sp. 1} *CRONACH*

wieder erbauet, und gelangte an den Edlen **Ulrich von Mahern, Marheren**, welcher sie mit den dazugehörigen Gütern dem K. **Heinrich IV.** übergab, dessen Sohn **Heinrich V.**, auf Ansuchen seine Gemahlin **Mathilde**, das Bisthum Bamberg 1122 damit beschenkte. Aus der zu Würzburg darüber unterzeichneten Urkunde erhält die Wichtigkeit der Burg, zu welcher viele Dörfer, Leibeigene, Freie, Felder, Wiesen, ödes Land, Heerden, Waldungen, Jagden, Wässer, Fischereien, Mühlen usw. gehörten. ¶

Im Jahr 1152 trat B. **Eberhard II.** und das Domkapitel von Bamberg aus Geldmangel die Burg und den königl. Hof Cronach an den Grafen **Rapoto** und dessen Schwester **Hedwig** ab. Graf **Friedrich von Frensdorf** gab 1189 die ihm verpfändete Burgvogtei Cronach, nebst andern Vogteien, an das Bisthum Bamberg zurück. Die Herzoge **Otto I. und II.** von Meran verweilten öfters auf ihren Gütern in den Umgebungen Cronach's; nach dem 1248 erfolgten Tode **Otto's II.** nahmen die Grafen von **Orlamünde** die Burg Rosenberg und Cronach mit Zugehörungen deswegen in Besitz, weil auch das Bisthum Bamberg mehre Güter aus der kinderlosen Hinterlassenschaft desselben zu erwerben sich beeifert hatte. Erst in dem Vergleiche, welchen sie mit dem Bisthume Bamberg am 14. Dec. 1260 zu Langenstadt abschlossen, traten sie die Burg Rosenberg und Cronach mit Zugehörungen dem letztem wieder ab. Von dieser Zeit an bemühten sich die Bischöfe, die Burg in jedem Jahrhunderte zweckmäßiger zu befestigen, und durch einen tapfern Hauptmann gegen feindliche Anfälle zu sichern. ¶

1340 erbat sich B. **Leopold II. von Egloffstein** vom Kaiser **Ludwig IV.** die Erlaubniß, das Gelaidgeld in der Burg Cronach zu erheben. 1357 gestattete Kaiser **Karl IV.** dem B. **Leopold III. von Bebenburg**, zu Cronach von allen durchziehenden Waaren einen Zoll zu erheben. Unter dem B. **Lambert v. Brunn** befahl Kaiser **Karl IV.** seinem Hauptmanne und Centgrafen **Albert Kolbrat** auf dem Voigtlande, das Bisthum Bamberg zu schützen, wodurch die Grenz-Vogtei Cronach vorzüglich gewann. Demselben wiederholte Kaiser **Wenzeslaus** 1383 die Weisung, die Bergschlösser und Dörfer Cronach, Kupferberg, Steinach etc. in besondern Schutz zu nehmen. ¶

B. **Georg I. von Schaumburg** war eifrig für die Befestigung der Burg (1459—75), weswegen auch sein Wapen an der Reitschule eingehauen wurde. Sein Nachfolger **Philipp von Henneberg** wirkte für gleichen Zweck, und tauschte 1477 mehre an die Burg grenzende Güter von **Heinz Junker** ein; weswegen auch sein Wapen 1486/7 eingehauen wurde. B. **Heinrich III., Groß v. Trockau**, ließ 1498 einen Flügel aufführen, und mit seinem Wapen versehen. B. **Georg III., Schenk v. Limburg**, nahm 1505 in der Schloßkapelle mehre Verbesserungen vor. B. **Weigand v. Redwitz** verewigte sich 1532 durch Befestigung der äußeren Festung und des innern Schlosses; 1551 am Zeughaus-thurme, am Thurme gegen den Kreuzberg, am Pulverthurme des Schlosses selbst, und am Thore neben der Kirche. Ihm diente die Burg zum öftern Aufenthalte, besonders in den letzten Lebensjahren 1552-53, während der Überfälle des Markgrafen **Albrecht** von

{Sp. 2} *CRONACH*

Brandenburg. Eben so thätig war B. **Veit II.** von Würzburg 1564, 1568, 1570, 1572, und B. **Ernst v. Mengersdorf** 1587 und 1591 nach dem Zeugnisse ihrer Wapen. B. **Neithard v. Thüngen** war 1596 eifrig für die Unterhaltung der Festung, wie sein Nachfolger **Joh. Philipp v. Gebattel** (1599—1609), **Gottfried v. Aschhausen** (1609—22) und **Joh. Georg Fuchs v. Dornheim** (1623—33). Nachdem die Festung drei heftigen Angriffen der Schweden höchst ehrenvoll widerstanden hatte, ließ B. **Philipp Valentin Voit v. Rieneck** 1656—59 nach der neuern Kriegskunst mehre Bollwerke anlegen, welche seine Nachfolger B. **Peter Philipp^a v. Dernbach**, 1677 B. **Marquard Sebastian v. Staufenberg**, B. **Lothar Franz v. Schönborn**, B. **Friedrich Karl v. Schönborn**, B. **Philipp Anton v. Frankenstein** so fortsetzten, daß der preußische Angriff 1759 leicht abgewiesen werden konnte.

^a korrigiert aus: Pilipp

Unter Kaiser **Napoleon**, welcher im Oct. 1806 im Pfarrhause übernachtete, wurde der Festungsbau, sobald er auf den Wällen und Mauern herumgestiegen war, in den besten Zustand gesetzt, auch mit Pallisaden umgeben, welche nach dem pariser Frieden nicht mehr so nothwendig gefunden wurden; doch wird die innere Wachtordnung besonders des Nachts noch beobachtet. Die fünfeckige Festung hat fünf Bollwerke und ein Ravelin gegen Außen; sie liegt nicht nur auf einem die ganze Gegend beherrschenden Berge, sondern hat noch von dessen Fuße bis zum Obertheile des Daches eine Höhe von 223 Tritten *).

II. Cronach, das Landgericht, war als Hauptmannschaft und Oberamt schon in den ersten Jahrhunderten des Bisthums Bamberg sehr bedeutend. Der zeitliche Hauptmann der Festung Rosenberg ob Cronach, hatte das Richteramt über alle Unterthanen seines Bezirkes in der Stadt und auf dem Lande, und den Vorsitz im Magistrate. Diese Auszeichnung wurde dem Oberamtmanne von 1740 bis 1803 gewährt, seitdem die Stelle des Commandanten von diesem getrent war. Der Oberamtman hatte einen Vogt zur Ausübung der Gerechtigkeit, und einen Kastner zur Besorgung der Stats-Einnahmen und Ausgaben unter sich. Neben der Stadtvogtei gab es noch ein Schöppengericht der Bürger als Stadt- und Landgericht, ein Lehengericht, ein Cent- oder Malefiz-Gericht, ein Triebel- oder Zeidel-Gericht. Jetzt sind alle diese Gerichte im Landgerichte Cronach vereinigt, welches aus den ehemals fürstbischöflichen Ämtern **Cronach**, **Wallenfels** und einigen Theilen des ehemaligen Vogteiamtes **Stadtsteinach** besteht, und wohin das Herrschafts-Gericht Mittwitz nebst mehren Patrimonial-Gerichten gehört. Das Landgericht hat gleichen Sitz und Umfang mit dem Rentamt und Physikate zu Cronach; es besteht aus 1 Stadt,

*) *de Lang regesta Bavariae. Monaci. 1822. 4. Vol. I. p. 121. et 349. — de Ludewig scriptores rerum Bambergensium. Francof. 1719. f. 102, 140, 203, 216, 1032. — Cronachische Ehren-Chron. Bamberg 1656. 4. — Ussermann Episcopatus Bambergensis. Sanblasii. 1801. 4. p. 156, 238, 362. Cod. prob. 41, 42, 47, 73, 188, 165. — Spieß archiv. Nebenstunden. Halle 1783. — Stöhr's Chronik der Stadt Cronach. 1825. 8.*

{Sp. 1} *CRONACH*

2 Marktflecken, 26 unmittelbaren und 25 mittelbaren Gemeinden, mit 18,750 Einwohnern in 4367 Familien, unter welchen 57 jüdische sich befinden, auf $5 \frac{3}{4}$ Quadratmeilen. Es wird begrenzt von den sächsischen Herzogthümern Coburg, Hildburghausen, Meinungen, und von den königl. Landgerichten Teuschnitz, Stadtsteinach, Culmbach, Weismain und Lichtenfels. Es hat nur ein schmales Thal längs der Leipziger Landstraße, und liegt größtentheils hoch und gebirgig; die höchsten Stellen sind der Spitzberg, der weiße Berg und der Kreuzberg. Das Klima ist gegen Norden 8 — 9 Monate rau, und nur gegen Süden etwas milder. Teiche gibt es nur solche, welche die Noth gegen Feuersgefahr anzulegen lehrt. Die Floßbäche sind die Cronach, Dimlitz, Haßlach, Kremnitz, Krumpel, Rodach, Steinach und Wald-Rodach. Der Boden ist besonders in der Waldgegend schlecht, theils wegen des lange bleibenden Schnees, theils wegen der zu großen Sommerhitze, theils wegen Mangels an Dammerde und Dünger, theils wegen zu steiler Höhe; er ist mittelmäßig nächst den Bächen, und gut längs des Thales. Das allgemeine Fortschreiten der Cultur des Bodens ist seit zwei Jahrzehnden sehr sichtbar, und viele ganz öde Plätze sind in fruchtbare Felder umgeschaffen worden. Das Rindvieh ist klein und mager, jedoch zur Arbeit sehr abgehärtet. Pferde, Schafe und Schweine könnten zahlreicher gehalten werden, dagegen sucht manche arme Familie sich den Unterhalt durch eine Ziege zu erleichtern, und im Winter durch das Fabriciren wollener Teppiche, welche zahlreich in das Ausland verkauft werden, einiges Geld zu erwerben. Aus gleichem Grunde werden auch sehr viele Erdäpfel gebauet; der Getreidebedarf wird aus dem Maingrunde anderer Landgerichte größtentheils befriedigt: der zu viel gebauete Hafer wird nach Sachsen verkauft. Der Hopfenbau nimt so zu, daß er in einem Jahrzehend dem Bedarfe entsprechen mag. Desto einträglicher sind die Waldungen, welche mehr als 22,700 Tagwerke ausmachen, und von Hirschen, Rehen, Hasen, Füchsen belebt sind. Zu **Stockheim** ist eine Glasfabrik, vorzüglich für grüne Flaschen. Es gibt viel Kalk, Gyps, Steinkohlen, Alaun und Vitrinol, Thonschiefer, Ziegelerde, Eisensteine, Flinten, und Wetzsteine, gelblichten Marmor und gute Sandsteine zum Bauen. Das vorzüglichste Geschäft ist der Handel mit Holz, welches in verschiedenen Formen auf dem Main nach Frankfurt und Mainz geflößet wird, und wegen seiner Festigkeit am Rheine fast unentbehrlich geworden ist; auch mit Steinkohlen, Glas, Potasche, Schiefern, Porphyr und andern Mineralien. Man rechnet, daß die Holzausfuhr jährlich 3 — 500,000 ft. beträgt; deswegen härten sich auch die Flößer in jeder Jahreszeit zu den beschwerlichsten Arbeiten auf dem Wasser ab **).

III. Cronach, die Stadt, jetzt Baierisch, an dem Zusammenflusse der Cronach, Haßlach und Rodach, am Fuße der Bergfestung Rosenberg gelegen, wurde als Stadt erst recht bekant und wirksam, nachdem **B. Lambert v. Brunn** zur Beförderung der Einigkeit der Bür-

) **Schneidewind's Versuch einer statist. Beschreibung des Fürstenthums Bamberg, 2 Theile. 1797. 8. **Roppelt** a. o. a. O.

{Sp. 2} *CRONACH*

ger im J. 1384 zwei Bürgermeister und 11 Beisitzer als Bürger-Rath eingesetzt, und zur eifrigsten Sorge für das Wohl des Bisthums und der Bürger eidlich verbindlich gemacht hatte. Bald darauf bewilligte er auch, daß die Bürger für ihre Häuser das nöthige Bauholz aus dem bischöflichen Waldungen unentgeltlich erhalten sollten. Sein Nachfolger **B. Albert v. Wertheim**, schenkte im J. 1400 der Stadt mehre Gärten und Güter, welche zur Burg Rosenberg gehört hatten, bestätigte die Schenkungen seines Vorgängers, und bewilligte die Erhebung eines Umgeldes von Wein und Bier, und die Ablösung eines an den Amtmann **Diez Marschall** zu Ebersberg verpfändeten Zollrechtes des Bisthumes. ¶

B. Friedrich III. v. Aufsees gestattete 1421 die Befestigung der Stadt durch Thore, Mauern und Gräben gegen den Vortheil, daß die Einwohner an kein auswärtiges Gericht gerufen werden dürfen. Von dieser Zeit an nahmen die Uneinigkeiten zwischen den Bewohnern der Stadt und Vorstadt jährlich so zu, daß **B. Anton v. Rotenhan** 1439 nur durch Abgeordnete die Einigkeit wieder herstellen, und den Vertrag bewirken konnte, wie die künftige Besetzung des Bürger-Rathes, die Verwaltung der städtischen Einkünfte und das allgemeine Braurecht Statt finden sollte. Von 1440 an gab es dann ein Stadt- oder Land- und Schöppen-Gericht, welches unter dem Vorsitze des zeitigen Hauptmannes und Commandanten der Festung Rosenberg, die gerichtlichen Beschwerden sowol der Stadtbewohner, als auch der zur Hauptmannschaft gehörigen Landbewohner aus den umliegenden Örttern entschied; erst 1740 trat ein Oberamtmann als Vorstand des Bürger-Raths-Collegiums oder Schöppen-Gerichts an die Stelle des Hauptmanns und Commandanten, und die Berufung an die Landes-Regirung ein. ¶

B. Georg I. v. Schaumburg schrieb 1464 eine eigne Fischer-Ordnung vor. **B. Georg III. v. Limburg** gestattete im Anfange des 16. Jahrh. die Erbauung der Anna-Kirche über dem Beinhouse. **B. Georg IV. Fuchs v. Rügheim** verlieh der Stadt 1557—58 ein Drittheil der Nachsteuer, und bestätigte alle Begünstigungen seiner Vorgänger. **B. Veit II. v. Würzburg** 1561—77 ertheilte ein Marktrecht auf Lichtmeß, und überließ auf 6 Jahre die Lehensteuer zur festeren Erbauung der Stadtmauer. **B. Martin von Eyb** (1582—83) ließ die Flösser der Stadt und Hauptmannschaft durch eine Floß-Ordnung vereinigen, und das jetzige Rathhaus errichten. Seine 4 Nachfolger waren auf die gute Verwaltung der Stadt sehr aufmerksam, ohne Gelegenheiten zur Verleihung besonderer Vortheile zu benutzen. Bloss veränderte **B. Franz v. Hatzfeld** 1639 die kaiserliche Schenkung zweier Rittergüter für die gegen die Schweden bewiesene Tapferkeit. **B. Melchior Otto Voit** v. Salzburg mäßigte 1651 die Lehen-Taxe für die zwei Rittergüter Stockheim und Haßlach, ertheilte der Stadt ein neues erst unter der bairischen Regierung beschränktes Wapen, dem zeitigen ersten Bürgermeister eine goldene Kette mit seinem Bildnisse über spanischer Tracht, wie zu Nürnberg und Cöln gebräuchlich war. Um die Eifersucht des zweiten Bürgermeisters zu befriedigen, hat **B. Friedrich Karl v. Schönborn** den 25. Oct. 1702 den **K. Jo-**

{Sp. 1} *CRONACH*

seph I. bei dessen Aufenthalte in der Stadt um gleiche Auszeichnung desselben, allein diese Kette erfolgte erst 1744 von K. **Karl VI.**, welche dann, der Fürstbischof selbst um den Hals des Bürgermeisters hängte. B. **Philipp Valentin Voit v. Rieneck** hielt 1653 einen sehr feierlichen Einzug in die Stadt zu deren Huldigung, welchen B. **Anton v. Frankenstein** 1746 wiederholte. B. **Franz Ludwig v. Erthal** hielt 1784—85 zu Cronach sein Standquartier, als er den Kirchsprengel jener Gegend besuchte. B. **Christoph Franz v. Buseck** verweilte lange Zeit daselbst, als er 1799 von seiner Flucht vor den Franzosen aus Saalfeld zurückkehrte. Er verewigte sein Andenken durch die Errichtung eines gegen Feuer sicheren Getreide-Magazins für den Stat.

Das erste Wapen der Stadt war ein Thurmhäuschen, umgeben von 3 Rosen; die Marter der von den Schweden geschundenen Männer gab Veranlassung, daß das Schild desselben verändert, und von zwei solchen Männern gehalten 1654 vorgestellt wurde; unter der k. bairischen Regierung wurden die Schildhalter wieder weggenommen. — ¶

Die Pfarrkirche läßt aus ihrer Bauart auf sehr hohes Alter schließen; sie zeichnet sich durch das kolossale Grabmal des Hauptmanns **Christoph Neustetter**, genant **Stürmer**, und durch ein zweites aus, welches B. **Martin v. Schaumberg** zu Eichstädt seinen Eltern setzen ließ. Die ersten Pfarrer waren Mitglieder des bamberger Domkapitels, welche erst bei der gesteigerten Bequemlichkeit von 1400 an ihre Verweser ernant und sich als Oberpfarrer besondere Vortheile bis 1803 vorbehalten hatten. Während der 4 letzten Jahrhunderte wurden zugleich mehre Meßpründen mit besonderen Wohnungen für die Beneficiaten daselbst gestiftet. Neben der Pfarrkirche ist eine Anna-Kapelle von gleich hohem und unbekantem Alter. 1649 wurde ein Franziskaner-Kloster veranstaltet, dessen Priester den Gottesdienst umliegender Dörfer noch besorgen. Das Versorgungshaus für 12 alte und schwache Männer und Frauen ist von **Georg v. Zeyern** gestiftet, und durch Beiträge längst gestorbener Bürger gesichert, noch in gutem Zustande, obgleich es im 14. Jahrh., im Hussiten- und Schweden-Kriege abgebrant war. Neben diesem Spitale ist ein Krankenhaus für 10 Dienstboten in diesem Jahrhundert errichtet worden. Auch gibt es ein Siechhaus und mehre Stiftungen für Arme und Studirende, welche zusammen auf einem Fonds von 235,000 fl. beruhen. — ¶

Zwei Apotheken, zwei Ärzte und mehre Chirurgen sind der Gesundheit; 4 Elementarschulen für Knaben und Mädchen, und ein Progymnasium mit zwei Lehrern, der Bildung der Einwohner sehr beförderlich. — ¶

Der jährliche, monatliche und die zwei wöchentlichen Märkte, der Sitz des k. Landgerichts, Rentamts, Physikats, Forst- und Bergamts, der Salzfactorie, Postexpedition und Weggeld-Station tragen zum Wohlstande der meisten Klassen sehr viel bei. Jeder Bürger hat das Recht, Bier zu brauen und zu verkaufen. Der Floßhandel mit Bäumen, Bretern, Pfählen, Schindeln, Schiefnern, Steinkohlen, Eisen, Glas etc. beschäftigt die Einwohner eben so, als der Getreide-, Hopfen- und Erdäpfel-Bau.

{Sp. 2} *CRONACH*

Ehemals war auch die Pflege der Bienen sehr lebhaft, weswegen ein besonderes Zeidel-Gericht jährlich gehalten wurde. — ¶

Durch den vielfachen Verkehr mit Fremden und durch die jährlichen Fahrten der Flösser nach Mainz hat die Civilisation der meisten Einwohner in dem Maße gewonnen, daß sie den Bewohnern großer Städte gleicht. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten zeichneten sie sich durch Vaterlandsliebe und Tapferkeit aus. Als die Hussiten 1431 eine Vorstadt besetzt hatten, zündeten sie selbst dieselbe an, um sie daraus zu verdrängen. Im Bauernaufbruch 1525 lehnten sie jede Aufforderung zur Theilnahme kräftig ab, und bewiesen ihrem Landesherren die unerschütterlichste Treue. Im schönsten Lichte erprobten sie diese während des 30jährigen Krieges. Nachdem **Gustav Adolph** von Schweden 1632 bereits Erfurt, Würzburg und Königshofen erobert hatte, und gegen Nürnberg mit seinem Hauptcorps vorgerückt war, schickte er den Herzog **Johann Casimir v. Coburg** unter dem Commando des Obersten **Hastver** mit 3500 Mann nach Cronach, wo er den 17. Mai Abends in einer Vorstadt ankam und des andern Tages durch Truppen des Markgrafen **Christian von Culmbach** auf der andern Seite unterstützt wurde. Beide Corps machten mit ihrem groben Geschütze bis zum 12. Juni täglich starke Angriffe, und zündeten zugleich die meisten umliegenden Ortschaften und Mühlen an; dessen ungeachtet wurden sie zurückgedrängt, verloren mehre Kanonen, und mußten wieder abziehen. Zur Rache haben sie 3 Bürger lebendig geschunden und begraben. Im October belohnte der Herzog **v. Friedland** die Tapferkeit der Cronacher mit den dem kaiserl. Fiscus Heimgefallenen Rittergütern Theisenort und Weißenbrunn, statt welcher später die von Stockheim und Haßlach eingeräumt wurden. Am 5. Februar 1633 rückten zwar wieder 3000 Mann in eine Vorstadt, wurden aber daraus vertrieben, weswegen sie dieselbe zugleich anzündeten. Am 13. Juni erschienen andere 9 Regimenter zu Fuß und 8 zu Pferd, und machten heftige Angriffe; allein eben so fruchtlos. Im März 1634 rückte der Herzog **Bernhard v. Weimar** mit grobem Geschütze in die Vorstädte ein, welche die Bürger selbst anzündeten. Er ließ die Mauer durchschießen und auf mehren Seiten bestürmen; allein der Muth der Bürger wurde durch jenen der Mädchen und Frauen, welche heißes Wasser und Pech über die Mauer auf die Feinde gossen, so gesteigert, daß sie zum Anzünden der Stadt eher, als zur freiwilligen Übergabe entschlossen waren, weswegen die Feinde wieder abzogen. Viele Familien wurden jedoch durch diese 3 Überfälle so arm, daß mehr als 100 der abgebrannten Häuser in den Vorstädten nicht mehr gebaut werden konnten. Für diese dreifache Probe der größten Tapferkeit bestätigte K. **Ferdinand III.** der Stadt die Schenkung der zwei erledigten Rittergüter. — ¶

Feindliche Überfälle mögen die Stiftung der berühmten Schützen-gesellschaft schon in der Mitte des 15. Jahrh. veranlaßt, und allen Bürgern einen kriegerischen Geist gegeben haben, welcher sich bis auf unsere Zeiten erhielt. Ehemals zählte die Hauptmannschaft Cronach 4000^a Mann, und 3000 als Reserve in den umliegenden Dörfern. An die Stelle dieser Ausschüsser trat unter der k. bairischen

^a ergänzt aus: 40 0

{Sp. 1} *CRONARTIUM*

Regirung das Bürger-Militär, und die Festung wird bloß von regulirten Truppen besorgt.

Die Stadt ist übrigens der Geburtsort des berühmten Malers **Lucas Cranach**, oder von **Cronach**, und vieler Äbte, geistlicher Rätthe, Rechtsgelehrten und Ärzte, welche als Gelehrte ihr Andenken auf die Nachwelt ruhmvoll fortgepflanzt haben *). (*Jaeck.*)

CRONARTIUM ...

*) **Roppelt's** Beschreibung des Fürstenthums Bamberg. 2 Theile. Nürnberg 1801. 8. S. 160-169. **Joh. Heller's** Versuch über Lucas Cranach. Bamberg 1821. 8. **Jäck's** Geschichte Bambergs. Erlangen 1809. 8. Bd. 2. S. 162 und dessen Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 1812. 4. an mehreren Stellen.

Quelle

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste : in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. - Leipzig : Gleditsch u.a. - 1. Sect. 20. Th. (1829)

Digitalisat: [SUB Göttingen](#)

Hinweise

[HIS-Data 5139](#): Allgemeine Encyklopädie

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

[Regeln für die Textübertragung](#)